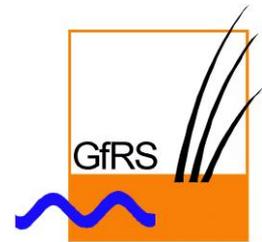


## Herzlich Willkommen!

### Bio-Zertifizierung für Futtermittelhersteller



### Welche gesetzlichen Grundlagen sind von Bedeutung?

Die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau gibt es seit 1991. Sie schützt europaweit Bezeichnungen wie „ökologisch“, „biologisch“, „organisch“ oder gleichlautende Begriffe, wenn diese bei der Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln verwendet werden.

Futtermittel können nur dann mit Öko-Hinweis gekennzeichnet werden, wenn die Vorgaben der EU-Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau eingehalten werden. Futtermittelhersteller müssen in Deutschland am Zertifizierungsverfahren nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau teilnehmen.

Für die Kennzeichnung von Futtermitteln gelten spezifische Kennzeichnungsvorgaben:

- wenn mindestens 95% der Trockenmasse des Erzeugnisses aus einem oder mehreren Futtermittel-Ausgangserzeugnissen aus ökologischem Landbau bestehen, ist der genaue Wortlaut des Bio-Hinweises nicht vorgegeben.
- im Falle von Erzeugnissen mit unterschiedlichen Prozentanteilen an Futtermittel-Ausgangserzeugnissen aus ökologischem Landbau und/oder Futtermittel-Ausgangserzeugnissen aus Umstellung und/oder konventionellen Ausgangserzeugnissen dürfen diese ausschließlich wie folgt etikettiert werden: **„kann in der ökologischen/biologischen Produktion gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 und (EG) 889/2008 verwendet werden“**.

### Wie läuft die Bio-Zertifizierung ab?

#### 1/ Vorbereitung

Das Zertifizierungsverfahren nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau beginnt mit der Erstellung einer Betriebsbeschreibung durch Ihr Unternehmen. Zusammen mit dem Angebot erhalten Sie ein Formular zur Betriebsbeschreibung. Dieses Formular dient uns zur Vorbereitung der Inspektion und erfasst die für uns wichtigen Grunddaten zu Ihrem Unternehmen.

Das ausgefüllte Formular für die Betriebsbeschreibung senden Sie bitte an uns zurück. Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- einen Grundrissplan aller für die Lagerung, Verarbeitung und Auslieferung genutzten Einrichtungen
- ein Organigramm
- die Spezifikationen / Mischanweisungen der zur Zertifizierung vorgesehenen Futtermittel
- Musteretiketten

Ändern sich Angaben, möchten wir Sie bitten, uns dies zeitnah mitzuteilen. Die uns von Ihnen übersandten Unterlagen werden von uns strikt vertraulich behandelt.

Im Rahmen von Audits wird anschließend die Einhaltung der Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau überprüft.

### Welche Bereiche werden im Rahmen der Audits geprüft?

- ✓ Wareneingang (Herkunft, Art, Qualität und Menge der Ausgangserzeugnisse)
- ✓ die Aufbereitungsprozesse im Unternehmen (z.B. Mischanweisungen, Spezifikationen, kritische Punkte)
- ✓ der Warenausgang (Art, Menge und Abnehmer der Erzeugnisse)
- ✓ die Kennzeichnung und Deklaration
- ✓ die Lagerhaltung und der Lagerschutz
- ✓ der Transport

## 2/ Erstinspektion

Das erste Audit wird in der Regel innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Rücksendung der Betriebsbeschreibung durchgeführt. Während des Audits werden Ihre Angaben in der Betriebsbeschreibung mit den Gegebenheiten vor Ort verglichen und Fragen zu den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau und zur Bio-Zertifizierung besprochen. Es wird überprüft, ob die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau in Ihrem Unternehmen eingehalten werden und welche Abläufe gegebenenfalls noch verbesserungswürdig sind. Außerdem wird ein Vertrag abgeschlossen und das Meldeformular für die zuständige Behörde ausgefüllt. Dann besprechen wir mit Ihnen die geplante Öko-Auslobung. Es werden die Qualitätsnachweise (Bescheinigungen) gesichtet, die in Ihrem Unternehmen für die verwendeten Ausgangsstoffe vorliegen.

Außerdem wird die Dokumentation der Wareneingangsprüfung erläutert, mit der Sie sich vergewissern, dass angelieferte Ausgangsstoffe ordnungskonform sind. Ihre Spezifikationen und Zusammensetzungen der Mischfuttermittel werden dahingehend überprüft, ob Ihre Ausgangserzeugnisse und Zusatzstoffe sowie ggf. sonstige Betriebsmittel den Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau entsprechen. Auch die Dokumentation des Bio-Wareneinsatzes wird erörtert.

Vom Auditor wird anschließend ein Bericht ausgefüllt, dessen Feststellungen Ihnen im Rahmen einer Abschlussbesprechung erläutert werden.

### 3/ Folgeaudits

Zukünftig wird Ihr Unternehmen mindestens einmal jährlich von Auditoren der Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH angekündigt besucht. Es wird geprüft, ob Ihr Unternehmen auch weiterhin die Vorschriften der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau erfüllt. Dabei ist wichtig, dass Sie

uns wesentliche Änderungen im Unternehmen auch schon vor dem nächsten Audit schriftlich mitteilen. Wichtige Änderungen sind für uns beispielsweise Adressänderungen oder eine Änderung der Rezepturen der von Ihnen hergestellten Futtermittel.

### 4/ Zertifizierung

Auf der Grundlage des vom Auditor erstellten Inspektionsberichtes erhalten Sie von der GfRS einen Auditbericht. Darin sind Maßnahmen aufgeführt, die Sie zukünftig einhalten müssen, damit in Ihrem Unternehmen die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau eingehalten werden. Anschließend, wird durch die Gesellschaft für Ressourcenschutz eine Zertifizierungsentscheidung getroffen. Wenn die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften zum

ökologischen Landbau erfüllt sind, stellen wir Ihnen eine Bescheinigung aus. Diese Bescheinigung ist in der Regel mit einer Gültigkeitsdauer bis zum Ende des Folgejahres ausgewiesen. Die GfRS veröffentlicht alle ihre Bio-Zertifikatsinhaber auf der Internet-Plattform [www.bioc.info](http://www.bioc.info). In dieser Datenbank können Sie den Zertifizierungsstatus Ihrer Lieferanten überprüfen.

**Antworten** auf die häufigsten Fragen zum Zertifizierungssystem sowie Praxisbeispiele finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet:

[www.gfrs.de](http://www.gfrs.de)

Haben Sie weitere Fragen zum GfRS-Zertifizierungssystem oder zu den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau, wenden Sie sich bitte an uns:

---

#### Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH

Prinzenstraße 4

D-37073 Göttingen

+49 (0) 551 4887731

